

Haushaltssatzung
der
Verwaltungsgemeinschaft Kühbach
(Landkreis Aichach - Friedberg)
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41 und 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Kühbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.134.000 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **130.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **955.700 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

1.2 Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem **Stand vom 30.06.2020** auf **6.327** Einwohner festgesetzt.

1.3 Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **151,05105 €** festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Kühbach, den 18.02.2021



Verwaltungsgemeinschaft Kühbach

Kerscher
Gemeinschaftsvorsitzender